

Z E R T I F I K A T

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **voestalpine Gießerei Traisen GmbH**

Mariazeller Str. 75

**3160 Traisen
Österreich**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Schienefahrzeugbauteile und Fertigschweißungen mit Reparatur- und Fertigungsschweißungen.
Z.B. Querträger, Federtopf, Getriebegehäuse, Kupplungsflansch
(mit Einkauf und Montage)

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	1.3, 1.4	t = 26 - 104 mm	BW
135	1.2	t = 3 - 30 mm	BW,
	5	t = 20 - 80 mm	Mulden-/Gußfertigungsschweißen
	1.3	t = 25 mm	BW
	1.3, 1.4	t = 26 - 104 mm	BW, Muldenschweißung

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Michael Messerer (IWE) geb.: 12.03.1986

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/440/1/13

Gültigkeitszeitraum: vom 28.09.2016 bis 27.09.2019

Ausgestellt am: 25.11.2016

Auditor: WALZER

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik



Steidl
Vertreter des Leiters der HZS



Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Mario Aschauer (IWT) geb.: 20.04.1985
- Martin Bauer (IWS) geb.: 25.03.1970
- Michael Posch (IWS) geb.: 08.04.1980

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte